

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

236 (26.6.1904)

PROSPEKT.

Mk. 2,000,000.— vollbezahlte auf den Inhaber lautende Aktien No. 1—2000

Maschinenfabrik Badenia vorm. Wm. Platz Söhne, Aktiengesellschaft in Weinheim, Baden.

Die Maschinenfabrik Badenia, vorm. Wm. Platz Söhne, Aktiengesellschaft in Weinheim, hervorgegangen aus der Maschinenfabrik und Eisengiesserei von Wm. Platz Söhne, wurde am 17. Juni 1890 unter der Firma „Badenia, Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen vorm. Wm. Platz Söhne, Aktiengesellschaft“ begründet. Der Eintrag in das Handelsregister des Grossherzogl. Amtsgerichts Weinheim erfolgte am 25. Juni 1890. Die Umänderung der Firma wurde am 27. Juni 1896 in das Handelsregister des Grossh. Amtsgerichts Weinheim eingetragen.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Weinheim, Baden.
Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Maschinenfabrik und Eisengiesserei.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Immobilien zu erwerben, Zweigniederlassungen, Agenturen und Kommanditen zu errichten, sich auch an anderen Unternehmungen zu ähnlichen Zwecken zu beteiligen.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf eine bestimmte Zeit nicht beschränkt.

Die Gesellschaft wurde ursprünglich mit einem Aktienkapital von Mk. 1300000.— begründet. Die Generalversammlung vom 21. Mai 1901 beschloss die Erhöhung des Aktienkapitals um Mk. 700000.—. Die durchgeführte Erhöhung wurde am 1. Juni 1901 in das Handelsregister des Grossh. Amtsgerichts in Weinheim eingetragen. Das Aktienkapital beträgt demnach z. Zt. Mk. 2000000.—, bestehend aus Stück 2000 auf den Inhaber lautenden Aktien von je Mk. 1000.— No. 1—2000, welche, nachdem auf die zuletzt ausgegebenen Mk. 700000.— Aktien die Restzahlung von 30% nebst 4% Zins seit 1. Januar 1904 gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 3. Mai 1904 inzwischen geleistet wurde, sämtlich vollbezahlt und unter sich gleichberechtigt sind und an dem Ertragnis des Jahres 1904 gleichmässig teilnehmen.

Die Aktien sind mit fortlaufenden Nummern und mit den Namensunterschriften eines Vorstandsmitgliedes und eines Mitgliedes des Aufsichtsrats versehen, wobei eine der Unterschriften durch Faksimile hergestellt sein kann.

Die Gesellschaft hat eine Obligationsschuld von Mk. 700000, verzinslich à 4%, rückzahlbar zu 105%, welche durch jährliche Verlosungen getilgt wird. Ende 1903 waren noch Mk. 654000.— Obligationen im Umlauf. Die Obligationen-Anleihe ist hypothekarisch an erster Stelle eingetragen. Die Tilgung erfolgt durch jährliche Verlosungen, bis spätestens 1938.

Besondere Vorteile zugunsten einzelner Aktionäre sind nicht bedungen. Ein Gründungsaufwand zu Lasten der Aktiengesellschaft hat nicht stattgefunden. Bezugsrechte zugunsten der ersten Zeichner oder anderer Personen bestehen nicht.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich innerhalb 6 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres statt und wird von dem Aufsichtsrat oder von dem Vorstand einberufen. Das die Unterschrift des Aufsichtsrats oder des Vorstandes tragende Ausschreiben, in welchem jederzeit auch der Zweck der Generalversammlung (Tagesordnung) bekannt gegeben werden soll, hat so frühzeitig zu erfolgen, dass zwischen dem Tage der Ausschreibung und dem letzten Tage der Hinterlegungsfrist — beide Tage nicht mitgerechnet — ein Zeitraum von mindestens 17 Tagen liegt. In derselben Weise erfolgt die Berufung jeder ausserordentlichen Generalversammlung.

Die Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilnehmen wollen, haben ihre Aktien oder Interimsscheine spätestens am dritten Werktag vor der Versammlung vor 6 Uhr abends bei der Gesellschaftskasse oder bei einer der in der öffentlichen Bekanntmachung zu bezeichnenden Stellen oder bei einem deutschen Notar zu hinterlegen.

Erfolgt die Hinterlegung bei der Gesellschaftskasse oder bei einer der oben erwähnten Stellen, so erhält der Aktionär dagegen eine Bescheinigung der hinterlegten Stücke, sowie eine Eintrittskarte, welche die Zahl seiner Aktien, sowie der ihm zustehenden Stimmen, ferner Tag, Ort und Stunde der Versammlung bezeichnet.

Erfolgt die Hinterlegung bei einem Notar, so ist die Teilnahme an der Generalversammlung nur zulässig, wenn die über die Hinterlegung ausgestellte notarielle Bescheinigung vor Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaftskasse oder bei einer der übrigen, bekannt zu gebenden Stellen hinterlegt wird und wenn in derselben die hinterlegten Stücke nach Nummern und Gattung genau bezeichnet sind und wenn überdies in dem Hinterlegungsscheine selbst bescheinigt ist, dass die Aktien bis zum Schlusse der Generalversammlung bei dem Notar in Verwahr bleiben. Nach rechtzeitiger Hinterlegung einer solchen genügenden Bescheinigung erhält der Hinterleger eine Quittung über dieselbe und Eintrittskarte. Vor der Versammlung können hinterlegte Aktien oder notarielle Bescheinigungen auf Verlangen des Hinterlegers nur gegen Rückgabe der Eintrittskarte und nur vor Ablauf der Hinterlegungsfrist wieder ausgefolgt werden.

Jede Aktie gibt eine Stimme. Jeder Aktionär kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Vollmachten erfordern zu ihrer Gültigkeit die schriftliche Form und bleiben in Verwahrung der Gesellschaft.

Ueber die Zulänglichkeit der Vollmachten entscheidet in Zweifelfällen die Generalversammlung.

Der Aufsichtsrat besteht aus wenigstens drei und höchstens neun Mitgliedern, welche von der Generalversammlung gewählt werden.

Die Wahl erfolgt jedesmal auf den Zeitraum vom Tage der Wahl bis zum Schlusse der darauf folgenden fünften ordentlichen Generalversammlung.

Scheidet im Laufe eines Geschäftsjahres ein Mitglied aus, so bedarf es, solange der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern besteht, keiner Ergänzung.

Ist die Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrats unter drei herabgegangen, so hat der Aufsichtsrat innerhalb dreier Monate nach dem Eintritt dieser Tatsache eine Ergänzungswahl durch eine einzuberufende Generalversammlung zu veranlassen.

Der Aufsichtsrat besteht z. Zt. aus den Herren: **Robert Koelle**, Geh. Kommerzienrat, Präsident der Handelskammer in **Karlsruhe**, Vorsitzender, **Heinrich Ehret**, Bürgermeister in **Weinheim**, stellvertr. Vorsitzender, **Paul Baus**, Kaufmann in **Mannheim**, Konsul **Robert Nicolai**, Direktor der Oberrheinischen Bank in **Karlsruhe**, **Fritz Souneberg**, Direktor der Pfälzischen Bank in **Frankfurt a. M.**

Der Vorstand der Gesellschaft besteht nach dem Ermessen des Aufsichtsrats aus einem oder mehreren Mitgliedern.

Derselbe wird durch den Aufsichtsrat bestellt und entlassen.

Der Aufsichtsrat ist befugt, stellvertretende Vorstandsmitglieder zu ernennen und dieselben wieder zu entlassen.

Die Bestellung erfolgt zu notariellem Protokoll.

Der Vorstand besteht z. Zt. aus den Herren: **Philipp Platz**, **Adam Platz** und **Wilhelm Dieckmann**, sämtlich in **Weinheim**.

Inventarium und Bilanz werden auf den 31. Dezember jeden Jahres angefertigt.

Für die Aufstellung der Bilanz kommen die allgemeinen Vorschriften der §§ 40 und 261 der H.G.B. zur Anwendung.

Der nach der genehmigten Bilanz sich ergebende Reingewinn ist wie folgt zu verwenden:

1. fünf Prozent sind in den Reservefond so lange einzustellen, als derselbe den zehnten Teil des jeweiligen Aktienkapitals nicht überschreitet;
2. von dem alsdann verbleibenden Betrag erhalten die Aktien bis zu 4% Dividende;
3. von dem verbleibenden Ueberschuss kann die Generalversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats und des Vorstands bei Genehmigung des Rechnungsabschlusses zur ausserordentlichen Verstärkung der Reserven oder zu anderen Zwecken Verwendungen beschliessen;
4. von dem alsdann übrig bleibenden Betrag wird die Tantième für den Aufsichtsrat berechnet. Diese beträgt 10%. Werden jedoch gemäss Ziffer 3 dieses Paragraphen Verwendungen beschliessen, so erhöht sich die Tantième für jede volle 5000 Mk. dieser Verwendung um 1%.
Falls hier jedoch die Tantième mehr als 10% des nach Abzug von Ziffer 1 und 2 verbleibenden Reingewinns betragen würde, haben die Aufsichtsratsmitglieder keinen Anspruch auf den Mehrbetrag.
5. der Ueberrest steht zur Verfügung der Generalversammlung.

Alle Bekanntmachungen an die Aktionäre erfolgen durch das gesetzlich oder statutengemäss hierzu berufene Gesellschaftsorgan unter der statutengemäss verordneten Unterschrift in der Regel mittelst Einrückens in den „Deutschen Reichsanzeiger“. Ausserdem erfolgen von jetzt an auch alle Bekanntmachungen in der „Frankfurter Zeitung“ in **Frankfurt a. M.**, in der „Neuen Badischen Landeszeitung“ in **Mannheim** und in der „Karlsruher Zeitung“ in **Karlsruhe**.

Sofern nicht öftere Publikationen durch das Gesetz oder das Statut vorgeschrieben sind, bedarf es nur der einmaligen Bekanntmachung.

Die Dividenden sind an der **Kasse der Gesellschaft**, bei der **Pfälzischen Bank in Frankfurt a. M.**, **Ludwigshafen a. Rh.** und deren übrigen Niederlassungen, sowie bei der **Oberrheinischen Bank in Mannheim** und deren Niederlassungen zahlbar, woselbst auch kostenlos die Aushändigung neuer Dividendenbogen, die Ausübung von Bezugsrechten, die Ausreichung neuer Aktien und die Hinterlegung der Aktien zu den Generalversammlungen erfolgt.

Der Anspruch aus Dividendenscheinen erlischt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

An Dividenden zahlte die Gesellschaft:	
für das Jahr 1899 auf ein vollbezahltes Kapital von Mk. 1 300 000.—	25%
„ „ „ 1900 „ „ „ „ „ „ 1 300 000.—	18%
„ „ „ 1901 „ „ „ „ „ „ 1 300 000.—	8%
„ „ „ 1902 „ „ mit 30% einbezahltes Kapital von Mk. 700 000.—	
„ „ „ 1902 „ „ vollbezahltes Kapital von Mk. 1 300 000.—	8%
„ „ „ 1902 „ „ mit 50% einbezahltes Kapital von Mk. 700 000.—	
„ „ „ 1903 „ „ vollbezahltes Kapital von Mk. 1 300 000.—	10%
„ „ „ 1903 „ „ mit 70% einbezahltes Kapital von Mk. 700 000.—	

Auf Grund des vorstehenden Prospektes sind:

Mk. 2,000,000.— vollbezahlte auf den Inhaber lautende Aktien

Maschinenfabrik Badenia vorm. Wm. Platz Söhne, Aktiengesellschaft in Weinheim, Baden

zum Handel und zur Notierung an der Börse zu Frankfurt a. M. zugelassen worden.

Wir legen hiervon Mk. 400000.— unter folgenden Bedingungen zur öffentlichen Subskription auf.

Die Subskription findet

Mittwoch, den 29. Juni a. e.

gleichzeitig
in **Frankfurt a. M.** bei der **Pfälzischen Bank**,
in **Mannheim** bei der **Oberrheinischen Bank**, sowie bei deren Zweiganstalten in **Basel**, **Freiburg i. Br.**, **Heidelberg**, **Karlsruhe**, **Strassburg i. Els.**, **Baden-Baden**, **Bruchsal**, **Mülhausen i. Els.**, **Rastatt**,

in **Ludwigshafen a. Rh.** bei der **Pfälzischen Bank** und deren übrigen Niederlassungen in **Alzey** (Rheinessen), **Bamberg**, **Bensheim a. d. B.**, **Donauschingen**, **Dürkheim a. d. H.**, **Frankenthal**, **Grünstadt**, **Kaiserslautern**, **Landau**, **München**, **Neustadt a. d. H.**, **Nürnberg**, **Osthofen** (Rheinessen), **Pirmasenz**, **Speyer**, **Worms**, **Zweibrücken**,

in **Mannheim** bei der **Pfälzischen Bank**, während der üblichen Geschäftsstunden statt; früherer Schluss vorbehalten.

Der Zeichnungspreis beträgt 162% zuzüglich 4% Stückzinsen vom 1. Januar 1904 bis zum Zahlungstage.

Bei der Zeichnung ist eine Kautions von 10% des gezeichneten Nominalbetrages zu hinterlegen und zwar in bar oder in geeigneten Wertpapieren.

Ueber die Zuteilung, welche dem Ermessen jeder einzelnen Zeichnungsstelle überlassen bleibt, erhalten die Subskribenten baldmöglichst direkte Mitteilung.

Den Schlussnotenstempel trägt der Zeichner zur Hälfte.

Die Abnahme der zugeordneten Stücke hat gegen Zahlung des Preises am 4. Juli a. e. zu erfolgen.

Frankfurt a. M., Mannheim, den 25. Juni 1904.

Pfälzische Bank.

(Bilanz siehe Rückseite.)

Oberrheinische Bank.

